

# Vereinfachter Verkaufsprospekt. Deka-DiscountStrategie 5y

Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe April 2011

**„Deka**  
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

# Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen.

Deka-DiscoutStrategie 5y	
<b>Gründung des Fonds</b>	1. Oktober 2007 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
<b>Tag der Erstausgabe</b>	3. Januar 2008
<b>Erstausgabepreis</b>	EUR 103,75 (einschließlich Verkaufsprovision)
<b>Dauer des Fonds</b>	unbefristet
<b>ISIN/WKN</b>	LU0323234723/DK0FPN
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
<b>Depotbank</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
<b>Promoter</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

## Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds besteht in der Erwirtschaftung eines Kapitalwachstums für einen Anlagezeitraum von jeweils fünf Jahren (Investierungszeitraum), das sich im Rahmen einer Discount Strategie mittelbar an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50 ®<sup>1</sup> orientiert.

<sup>1</sup>Der EURO STOXX 50 ® und seine Marken sind geistiges Eigentum der Stoxx Limited, Zürich, Schweiz (der „Lizenzgeber“), welches unter Lizenz gebraucht wird. Der Deka-DiscoutStrategie 5y wird in keiner Weise von den Lizenzgebern gefördert, heraus gegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich keinerlei Haftung.

## Anlagestrategie

Das Anlagekonzept von Deka-DiscoutStrategie 5y ist darauf ausgerichtet, innerhalb von fünfjährigen Investierungszeiträumen durch Verwendung einer „Discount-Strategie“ und/oder Erwerb von Discount Zertifikaten eine attraktive Wertentwicklung bei einer

möglichen Seitwärts- oder Aufwärtsentwicklung des EURO STOXX 50 ® zu erwirtschaften und gleichzeitig das Verlustrisiko für das Sondervermögen im Vergleich zu einem Direktinvestment in Wertpapiere, die die Wertentwicklung des EURO STOXX 50 ® unmittelbar abbilden, zu verringern. Die Umsetzung der Discount-Strategie erfolgt durch die Kombination eines Aktienportfolios mit speziellen Derivatestrategien, bei denen aktienmarktbezogene Kauf- oder Verkaufsoptionen verkauft werden, oder durch die Nachbildung von Discountzertifikaten durch Derivate, verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate u.a. auf den EURO STOXX 50 ® bzw. auf Einzeltitel aus dem Anlageuniversum des EURO STOXX 50 ®. Hierbei wird angestrebt, dass die Basispreise der Kaufoption bzw. Verkaufsoptionen in der Nähe des jeweils aktuellen Börsenkurses des Basiswertes (bei Beginn des jeweiligen Investierungszeitraums) liegen.

Discount-Zertifikate bilden eine professionelle Strategie zur Optimierung von Portfolios und Ertrags-Risiko-

# Anlageinformationen.

Profilen nach – die Kombination eines Aktienkaufs mit einem Terminmarkt-Geschäft (Verkauf einer Kaufoption).

Basiswert sind üblicherweise Aktien oder Aktienindizes. Der Kaufpreis eines Discount-Zertifikates liegt dabei dank eines „Discounts“ (Prämie aus dem Terminmarkt-Geschäft) deutlich unter dem aktuellen Kurs des Basiswertes. Die Verlustzone beginnt bei Discount-Zertifikaten dadurch ein deutliches Stück später als bei der Aktie oder dem Index. Als Ausgleich hierfür ist der Gewinn nach oben begrenzt (Cap).

Liegt demnach die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® über der Grenze des Cap, partizipiert das Sondervermögen durch die Investition in Discountzertifikate bzw. durch die erworbenen Derivat nicht an der über den Cap hinausgehenden Wertentwicklung des EURO STOXX 50®. Während somit die mögliche Wertentwicklung des Sondervermögens durch den Cap begrenzt ist, wird andererseits ein möglicher Wertverlust durch den Discount reduziert (Risikopuffer). Das Sondervermögen erleidet rechnerisch nur dann einen Wertverlust, wenn der Wert der zu erwerbenden Discountzertifikate sowie der Wert der den Call-Optionen zugrunde liegenden Index-Zertifikate bzw. Aktien so weit gefallen ist, dass der Discount bzw. die Optionsprämie aufgebraucht wurde.

Das Sondervermögen verzeichnet somit bei moderat steigender, bei stagnierender und bei leicht fallender Wertentwicklung des EURO STOXX 50® bis zur Höhe des eingeräumten Discounts, eine positive Wertentwicklung. Bei einer stark fallenden Wertentwicklung des EURO STOXX 50® erleidet das Sondervermögen ebenfalls einen Wertverlust. Dieser fällt allerdings durch den Discount geringer aus als bei einem Direktinvestment in Wertpapiere, die die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® unmittelbar abbilden. Lediglich bei stark steigenden Kursen stellt sich das Sondervermögen schlechter als beim Direkterwerb von Wertpapieren, die die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® unmittelbar abbilden, da in diesem Fall das Sondervermögen von Wertsteigerungen über die Begrenzung des Cap hinaus abgeschnitten ist.

Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung und im Rahmen der allgemeinen Richtlinien für die Anlagepolitik gemäß Artikel 5 des Grundreglements unter anderem in Aktien von Unternehmen anzulegen, die ihren juristischen Sitz oder wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem europäischen Staat haben. Über den systematischen Einsatz von derivativen Instrumenten wie Zerti-

fikaten in Form von Index- und/ oder Discountzertifikaten und/oder Optionen sollen zusätzliche Erträge generiert werden und das Portfolio gegen fallende Aktienkurse geschützt werden. Die Grundlage hierfür bildet ein Aktien- bzw. Indexportfolio das sich am EURO STOXX 50® orientiert.

Die im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements getätigten Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen und beinhalten unter anderem Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps, Devisenterminkontrakte sowie Kombinationen hieraus.

Daneben dürfen Anteile und Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements, bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden.

Bankguthaben dürfen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigte beziehungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds beauftragen.

# Anlageinformationen.

## Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil je-

weils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Da der Fonds in beschränktem Maße in verzinsliche Wertpapiere investieren darf, deren Aussteller keine erstklassige Bonität aufweisen, sind mit der Anlage in dem Fonds erhöhte Chancen verbunden, denen jedoch entsprechende Ausfallrisiken bezüglich der Emittenten entgegenstehen.

**Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

## Profil des Anlegerkreises

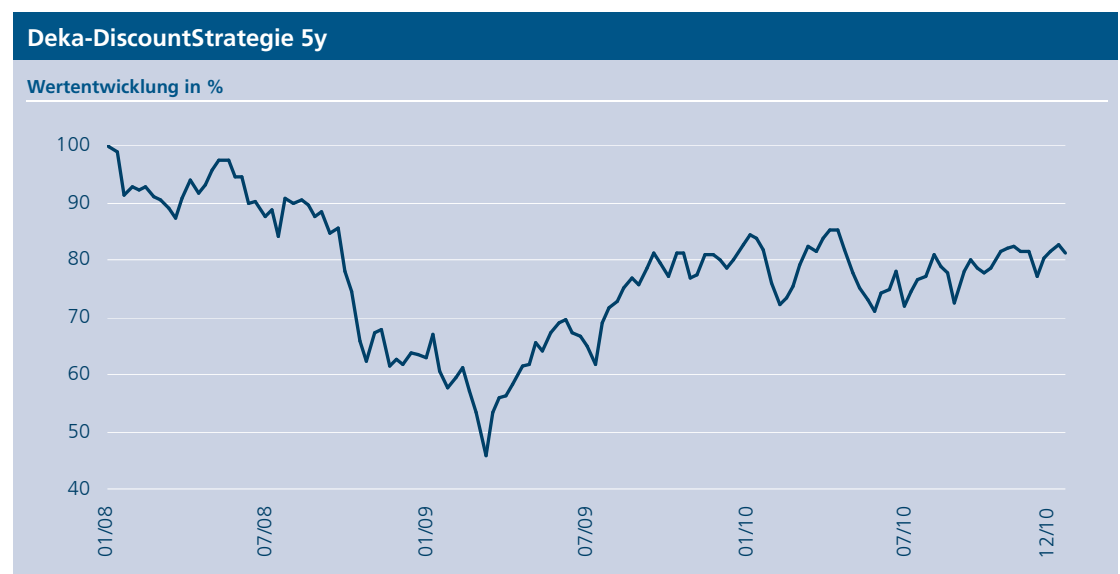
Der Fonds eignet sich besonders für Anleger mitmittlerer bis hoher Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der möglichen Kursrisiken sowie einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, der der Laufzeit des jeweiligen Investitionszeitraumes des Fonds entspricht.

## Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

03.01.2008 – 31.12.2010

**Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.**



## Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d’abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzanga-

ben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

## Verkaufsprovision

Bis zu 4,50 %, derzeit 3,75 % des Anteilwertes, zugunsten der Vertriebsstellen.

## Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 1,50 % p.a., derzeit 1,00 % p.a. des Netto-Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,30 %, derzeit 0,15 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

# Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile.

Des Weiteren wird dem Fondsvermögen zugunsten der Vertriebsstellen am ersten Bewertungstag jedes

neuen Investierungszeitraums eine Restrukturierungsgebühr in Höhe von bis zu 2,50 %, derzeit 2,50 % des Fondsvermögens entnommen. Die Restrukturierungsgebühr wird den Fondsanteilen, die am ersten Bewertungstag des betreffenden Investierungszeitraums neu ausgegeben werden, nicht belastet.

Das Fondsvermögen trägt daneben die Kosten, gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a) und j) des Grundreglements.

## Total Expense Ratio (TER)

### Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

### Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) des Fonds im Bezugszeitraum in der Fondswährung

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto-Fondsvermögens im Bezugszeitraum

Die Gesamtkostenquote für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Geschäftsjahr betrug 1,25 %.

## Erwerb und Rückgabe der Anteile

Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Zeichnungsanträge, die in der Zeit vom 3. bis 28. Dezember 2012, 1. bis 29. Dezember 2017 bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, jeweils am ersten Bewertungstag des nächsten Investierungszeitraums (2. Januar 2013 bis 2. Januar 2018) abgerechnet.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke be-

steht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich.

Aufträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Bewertungstag ist jeder Tag, der zu gleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Börsentag ist. Die Verwaltungsgesellschaft wird in der Regel an Börsentagen, die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember von einer Bewertung absehen. Fondswährung ist der Euro.

## Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
D-60325 Frankfurt

## Ertragsverwendungen

Für die Anteile des Fonds ist eine jährliche Ertragsausschüttung vorgesehen, die um den 20. Februar erfolgt.

## Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

## Zusätzliche Informationen.

### Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

### Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) erhältlich.

■ in Deutschland  
DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
D-60325 Frankfurt

### Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 - 39 sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter +49 (0)69 - 71 47 - 65 2.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier  
110, route d'Arlon  
L-2991 Luxemburg  
[www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)



**Deka International S.A.**

5, rue des Labours  
1912 Luxembourg  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)

